



Flossbach von Storch Invest S.A.

6, Avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 171 513

HINWEIS:

Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger des Teilfonds

Flossbach von Storch – Dividend

(Anteilklasse CHF-IT: WKN: A1J4RJ / ISIN: LU0831569024)

(Anteilklasse CHF-RT: WKN: A1J4RK / ISIN: LU0831569370)

Hiermit werden die Anleger der vorgenannten Anteilklassen über folgende Änderungen informiert, welche am 27. März 2019 in Kraft treten.

1. ZUSAMMENLEGUNG VON ANTEILKLASSEN INNERHALB DES TEILFONDS

Die Verwaltungsgesellschaft hat aufgrund des geringen Anteilklassenvolumens beschlossen, die Anteilklassen CHF-IT mit der Anteilklasse I sowie die Anteilklasse CHF-RT mit der Anteilklasse R zusammenzulegen. Die Zusammenlegung erfolgt mit Wirkung zum 27. März 2019 auf Basis der letzten Anteilwertermittlung vom 26. März 2019.

Die Gebührenstruktur der Anteilklasse I ist identisch mit der der Anteilklasse CHF-IT und die der Anteilklasse R identisch mit der Anteilklasse CHF-RT. Die Anleger der Anteilklassen CHF-IT und CHF-RT werden jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund der Zusammenlegung die Erträge zukünftig ausgeschüttet und nicht wie bisher thesauriert werden und dass die Anteilklassen I und R in Euro geführt werden. Nach der Zusammenlegung werden im Teilfonds lediglich die Anteilklassen I und R weiter bestehen.

Die Inhaber von Anteilen der Anteilklasse CHF-IT erhalten auf Basis der Anteilwertberechnung vom 26. März 2019 Anteile der Anteilklasse I im entsprechenden Gegenwert, welcher sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes der beiden vorgenannten Anteilklassen ergibt. Analog zu dem vorgenannten Vorgehen, erhalten Inhaber von Anteilen der Anteilklasse CHF-RT Anteile der Anteilklasse R. Das jeweilige Umtauschverhältnis wird unter anderem auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu) bekannt gegeben. Für die Anleger der Anteilklassen CHF-IT und CHF-RT ist der mit der Zusammenlegung der Anteilklassen zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Kosten, die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Anteilklassen anfallen, werden dem Teilfondsvermögen belastet.

2. UMTAUSCH VON INHABERANTEILEN

Die ursprünglich im Verkaufsprospekt vorgesehene Möglichkeit des Umtauschs von Inhaberanteilen ist nicht mehr vorgesehen.

Anleger, die mit den Änderungen unter Punkt 1 nicht einverstanden sind, können bis zum 26. März 2019 (14:00 Uhr) die kostenlose Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum einschlägigen Nettoanteilwert verlangen.



Der aktualisierte Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformation erhalten Sie kostenlos bei der Zahl- und Vertriebsstelle, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.fvsinvest.lu).

Luxemburg, 19. Februar 2019

Flossbach von Storch Invest S.A.

Vertriebs- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Flossbach von Storch AG, Ottoplatz 1, D-50679 Köln

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen, Am Belvedere 1, A-1100 Wien